



## Was ist InnovFin – Infektionskrankheiten?

Über das Produkt **InnovFin – Infektionskrankheiten** vergibt die EIB in der Regel Finanzierungen zwischen 7,5 Millionen Euro und 75 Millionen Euro an innovative Unternehmen, die neue Impfstoffe, Arzneimittel sowie medizinische und diagnostische Geräte entwickeln oder Infrastrukturen zur Erforschung von Infektionskrankheiten schaffen. Finanziert werden Projekte, die die vorklinische Phase abgeschlossen haben und nun die klinische Validierung benötigen.

Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB und EIF) entwickelten 2014 eine neue Generation von Finanzierungsinstrumenten und Beratungsdiensten für das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 (2014–2020). Damit wollten sie innovativen Unternehmen den Zugang zu Krediten erleichtern. Über die maßgeschneiderten Produkte von „**InnovFin – EU-Mittel für Innovationen**“ sollen bis 2020 Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden. Gefördert werden kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Projektträger, die in Forschungsinfrastruktur investieren..

## Eckdaten

<b>Instrument</b>	breite Palette von Finanzprodukten, die von Standard-Fremdkapitalinstrumenten (d. h. vorrangigen, nachrangigen und Mezzanine-Finanzierungen) bis hin zu Risikoteilungsinstrumenten reichen (Darlehen mit Risikoteilung, eigenkapitalähnliche Finanzierungen)
<b>EIB-Finanzierungsbeitrag</b>	7,5 Mio. EUR–75 Mio. EUR (meistens 10 Mio. EUR–25 Mio. EUR)
<b>Kofinanzierung</b>	Finanzierungsbeitrag der EIB von bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten. Kofinanzierungsbeitrag aus eigenen Mitteln des Unternehmens erforderlich, gegebenenfalls ergänzt durch Mittel aus externen Quellen
<b>Laufzeit</b>	höchstens 7 Jahre
<b>Besicherung</b>	vom Projekt abhängig
<b>Anwendbares Recht</b>	vom Projekt abhängig
<b>Antrag und Rückfragen</b>	direkt bei der EIB (Kontaktdaten siehe unten)

## Welche Vorteile hat das für Ihr Unternehmen?

Die EIB:

- ✓ bietet lange Laufzeiten und wettbewerbsfähige Konditionen,
- ✓ wird als Gütesiegel wahrgenommen und hat positive Signalwirkung,
- ✓ bietet keine sonstigen Bankdienstleistungen wie Devisen- oder Swapgeschäfte an (und steht daher nicht im Wettbewerb mit den Hausbanken der Unternehmen),
- ✓ verfolgt eine langfristige Finanzierungsstrategie und verkauft ihre Forderungen nicht an Dritte.

**Auf der Rückseite erfahren Sie, ob Ihr Projekt für dieses Finanzierungsprodukt in Betracht kommt.**

## Förderkriterien

Um in Betracht zu kommen, muss Ihr Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

<b>Der Projektträger muss ein großes Pharmaunternehmen, ein Midcap-Unternehmen oder ein KMU, eine Forschungseinrichtung/Universität, eine gemeinnützige Organisation oder eine Zweckgesellschaft sein.</b>
<b>Zielregion:</b>
Das Midcap-Unternehmen muss in mindestens einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Horizont-2020-Programm assoziierten Land ansässig und tätig sein. Das Projekt oder das IP-Entwicklungsprogramm (z. B. klinische Studien) kann außerhalb der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder durchgeführt werden.
<b>Innovationsgrad:</b>
Das Projekt muss sich nachweislich positiv auf die öffentliche Gesundheit auswirken und gute Marktaussichten haben. Die Erlöse müssen in die Entwicklung und Herstellung innovativer Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen im Bereich Infektionskrankheiten fließen.
<b>Validierte Technologie:</b>
Die Projekte müssen Investitionen in der vorkommerziellen Phase im Bereich Infektionskrankheiten betreffen, d. h. Entwicklung und Herstellung neuer Impfstoffe, Arzneimittel sowie medizinischer und diagnostischer Geräte oder Aufbau von Infrastrukturen zur Erforschung von Infektionskrankheiten. Das Produkt muss die vorklinische Phase erfolgreich abgeschlossen haben, und seine Wirksamkeit muss nachgewiesen sein (gilt für medizinische und diagnostische Geräte). Forschungsinfrastruktur, die die erforderlichen Einrichtungen, Ressourcen und Dienstleistungen für Wissenschaftler bereitstellt, damit sie Spitzenforschung im Bereich Infektionskrankheiten betreiben können.
<b>Eigenengagement:</b>
Die Projektträger, Sponsoren und/oder Betreiber müssen bereit sein, einen erheblichen finanziellen Beitrag zu dem Projekt zu leisten.

Die mitzufinanzierenden Projekte werden von der EIB ausgewählt (aus den Projekten, die die Förderkriterien erfüllen). Dabei berücksichtigt die Bank auch Aspekte wie das Risikoprofil des Projekts und seine Bankfähigkeit, das verfügbare Gesamtbudget der Initiative InnovFin – Infektionskrankheiten (IDFF), die Portfoliozusammensetzung und andere potenzielle Vorhaben.

### In Betracht kommende Partner müssen alle nachstehenden Förderkriterien erfüllen:

1. Das Unternehmen darf nicht schwerpunktmäßig in einem oder mehreren eingeschränkt förderfähigen oder ausgeschlossenen Sektoren tätig sein (die Bank legt im eigenen Ermessen fest, welchen Anteil die betreffenden Sektoren an den Einnahmen, dem Umsatz oder dem Kundenstamm des Unternehmens haben darf).
2. Das Unternehmen muss in mindestens einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land ansässig oder tätig sein (vgl. Liste der assoziierten Länder unter [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants\\_manual/hi/3cp/h2020-hi-list-ac\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cp/h2020-hi-list-ac_en.pdf)).

### Ausgeschlossene Tätigkeiten/Sektoren:

1. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Waffen und Munition, Ausrüstung oder Infrastruktur für das Militär oder die Polizei sowie Ausrüstung oder Infrastruktur, die die persönlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen einschränken (z. B. Haftanstalten, Arresteinrichtungen jeder Art) oder gegen Menschenrechte verstoßen,
  2. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Spielautomaten und sonstiger Ausrüstung für Glücksspieleinrichtungen,
  3. Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren,
  4. Tätigkeiten, bei denen lebende Tiere für Versuche und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden, sofern die Einhaltung des „Übereinkommens des Europarats zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere“ nicht garantiert werden kann,
  5. Aktivitäten, die mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, die nicht weitgehend gemindert und/oder kompensiert werden,
  6. ethisch oder moralisch umstrittene oder durch nationale Rechtsvorschriften verbotene Tätigkeiten, z. B. Forschung zum Klonen von Menschen,
  7. reine Immobilienentwicklung,
  8. reine Finanztransaktionen/-aktivitäten, z. B. Kauf von oder Handel mit Finanzinstrumenten.
- Die Ausschluss- und die Förderkriterien müssen spätestens dann eingehalten werden, wenn das EIB-Darlehen genehmigt wird.